



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. April 2018, Nr. 7

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Einrichtung einer Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen - ZenTer NRW -	77
Personalnachrichten	82
Ausschreibungen	87

Allgemeine Verfügungen

Einrichtung einer Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen - ZenTer NRW -

AV d. JM vom 13.03.2018 (4021 - III. 53)
- JMBl. NRW S. 77 -

1. Grundsätzliches

Staatsgefährdende Gewalttaten radikalierter Täter, Vorbereitungshandlungen dazu und verschiedene Formen der Beteiligung an entsprechenden terroristischen Vereinigungen, oftmals im Ausland, treten seit einigen Jahren vermehrt auch im Bundesgebiet auf. Diese Entwicklung geht mit einer wachsenden Zahl Personen einher, die unter dem Einfluss radikalen Gedankenguts teils innerhalb kurzer Zeit die Bereitschaft zu (Selbstmord-) Anschlägen entwickeln („Gefährder“). Zudem hat die Aufdeckung der Taten des so genannten Nationalsozialistischen Untergrunds gezeigt, dass terroristische Strukturen auch über längere Zeit unerkannt bestehen können und hierdurch die Aufklärung extremistischer Gewalttaten erheblich erschwert werden kann. Diese Umstände stellen Strafjustiz und Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen.

Für deren Bewältigung sind die Bündelung von Spezialwissen bei den Ermittlungen in diesem Bereich sowie eine noch stärkere Vernetzung der an der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr beteiligten Behörden von zentraler Bedeutung.

2. Zentralstelle

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf wird für das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für die Verfolgung terroristischer Straftaten eingerichtet.

Die Zentralstelle trägt die Bezeichnung „Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW)“.

3. Aufgaben der ZenTer NRW

Die ZenTer NRW führt Verfahren, die ihr nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zugewiesen sind, und nimmt die Aufgaben einer zentralen Ansprech- sowie Koordinierungsstelle für die Strafverfolgung im Bereich Terrorismus wahr. Sie wirkt im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der in diesem Bereich tätigen Justizangehörigen mit.

3.1 Führung von Verfahren im Bereich Terrorismus

3.1.1

Die ZenTer NRW führt diejenigen Verfahren, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof nach § 142a Absatz 2 bis 4 GVG an die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf abgibt.

3.1.2

Die ZenTer NRW führt im Übrigen landesweit Verfahren

a)

wegen Straftaten nach

- §§ 89a bis 89c und 91 StGB,
- § 109h StGB, soweit die „ausländische Macht“, zugunsten derer das Anwerben erfolgt, von einer terroristischen Vereinigung ausgeübt wird,
- § 261 StGB, soweit die Tat der Terrorismusfinanzierung dient;

b)

wegen sonstiger Straftaten, soweit auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte im konkreten Fall eine terroristische Motivation erkennbar ist. Terroristisch motiviert im Sinne dieser AV handelt, wer durch die Begehung von Straftaten die staatliche, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Ordnung des Bundes, der Länder, eines ausländischen Staates oder einer internationalen Organisation beseitigen oder erheblich beeinträchtigen, die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland auf erhebliche Weise einschüchtern oder eine Behörde oder internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt nötigen will;

c)

gegen Personen, bei denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte damit zu rechnen ist, dass sie künftig schwere staatsgefährdende Gewalttaten begehen werden, und gegen die bereits der Anfangsverdacht einer Straftat besteht, soweit im Einzelfall eine zentrale Bearbeitung aufgrund des überörtlichen Bezugs oder der Schwere der Straftat oder aufgrund der im Verfahren nach Nummer 3.7.6 festzustellenden hervorgehobenen Bedeutung des Falles erforderlich ist. Bei dieser Feststellung sind insbesondere auch die Persönlichkeit des Beschuldigten, sein Vorleben und seine Lebensverhältnisse zu berücksichtigen.

3.1.3

Die Möglichkeit einer darüber hinausgehenden Einzelzuweisung nach §§ 147 Nummer 2, 145 Absatz 1 GVG bleibt unberührt.

3.2 Reichweite der Zuständigkeit

3.2.1

Soweit nach den vorgenannten Bestimmungen eine Zuständigkeit der ZenTer NRW begründet ist, umfasst diese auch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die mit der zuständigkeit begründenden Tat eine Tat im prozessualen Sinne nach § 264 StPO bilden. Die Zentralstelle kann zudem die Bearbeitung von Ermittlungs- oder Bußgeldverfahren übernehmen, die mit der zuständigkeit begründenden Tat in einem Zusammenhang im Sinne von § 3 StPO stehen. Eine Abtrennung von Verfahren wegen Zusammenhangstaten und deren Abgabe oder Rückgabe an die nach § 143 Absatz 1 GVG örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ist der ZenTer NRW jederzeit möglich.

3.2.2

Die Zuständigkeit der ZenTer NRW erstreckt sich auch auf Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.

3.2.3

Die Zuständigkeit der ZenTer NRW umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren.

3.2.4

In den von ihr geführten Verfahren nimmt die ZenTer NRW die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr (§ 143 Absatz 4 GVG, §§ 451 ff. StPO, §§ 46 und 91 OWiG), soweit nicht der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter zuständig ist.

3.3 Verhältnis zur ZAC NRW

Verfahren nach Nummer 3.1.2, bei denen aufgrund der AV vom 15. März 2016 (4100 - III. 274) eine konkurrierende Zuständigkeit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime für Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) begründet ist, führt diese, soweit und solange die Verfolgung von Cyberkriminalität den Verfahrensschwerpunkt bildet. Anderenfalls obliegt die Verfahrensführung der ZenTer NRW. In jedem Fall, der die Aufgabenbereiche beider Zentralstellen berühren kann, wirken sie durch unverzügliche Kontaktaufnahme, vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die Einbringung der jeweiligen fachlichen Expertise auf eine zügige und sachgerechte Verfahrensbearbeitung hin.

3.4 Amtshilfe durch die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft

3.4.1

In Eilfällen kann die ZenTer NRW die nach § 143 Absatz 1 GVG örtlich zuständige Staatsanwaltschaft um die Vornahme von Ermittlungshandlungen im Wege der Amtshilfe ersuchen.

3.4.2

Im Übrigen kann die ZenTer NRW die nach § 143 Absatz 1 GVG örtlich zuständige Staatsanwaltschaft um die Wahrnehmung einzelner Amtshandlungen (einschließlich der Wahrnehmung des Sitzungsdienstes) im Wege der Amtshilfe ersuchen, wenn der voraussichtlich erforderliche Aufwand dadurch insgesamt wesentlich geringer wird oder die größere Ortsnähe es angebracht erscheinen lässt. Dies gilt insbesondere bei Verfahren, in denen Anklage zum Amtsgericht/Strafrichter, Jugendrichter oder Jugendschöffengericht erhoben wird oder die Erledigung im Strafbefehlswege erfolgt ist, der Angeklagte jedoch Einspruch eingelegt hat.

3.5 Verfahrensabgabe

Die ZenTer NRW kann ihr nach Nummer 3.1.2 zugewiesene Verfahren jederzeit mit bindender Wirkung an die örtlich und sachlich zuständige Staatsanwaltschaft abgeben. Dies erfolgt bei Staatsanwaltschaften in den Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften Hamm und Köln über die jeweilige Generalstaatsanwältin oder den jeweiligen Generalstaatsanwalt. Im Interesse einer zügigen und wirksamen Strafverfolgung soll die ZenTer NRW von dieser Befugnis nur zurückhaltend Gebrauch machen. Sie soll von einer Abgabe insbesondere dann absehen, wenn sie den Abschluss des Verfahrens ohne größeren Aufwand selbst herbeiführen kann.

3.6 Notzuständigkeit

Die nach § 143 Absatz 1 GVG örtlich zuständige Staatsanwaltschaft hat auch bei einer Zuständigkeit der ZenTer NRW diejenigen Amtshandlungen vorzunehmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist (§ 143 Absatz 2 GVG). Vor solchen Amtshandlungen hat die Staatsanwaltschaft – soweit möglich – mit der ZenTer NRW Fühlung zu nehmen.

3.7 Verfahren der Befassung der ZenTer NRW

3.7.1 Zuleitung und unverzügliche Information durch die Staatsanwaltschaften

Wird bei einer nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren geführt, das die Kriterien nach Nummer 3.1.2 erfüllt, so legt sie die Akten der ZenTer NRW auf dem Dienstweg mit der Bitte um Übernahme vor. In dringenden Fällen erfolgt die Aktenvorlage durch Staatsan-

waltschaften aus den Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften Hamm und Köln unmittelbar bei gleichzeitiger Unterrichtung der vorgesetzten Generalstaatsanwältin oder des vorgesetzten Generalstaatsanwalts. Unverzüglich nach der Entscheidung über die Aktenvorlage ist die ZenTer NRW über diese und den Gegenstand des Verfahrens telefonisch oder per E-Mail vorab zu unterrichten. Unberührt bleibt die Verpflichtung der nach § 143 Absatz 1 GVG örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft zur – vorrangigen – Einbindung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof nach Maßgabe von § 142a Absatz 1 Satz 3 GVG sowie Nummern 202 und 204 Absatz 2 RiStBV. Bei Übersendung der Vorgänge an den Generalbundesanwalt übermittelt die Staatsanwaltschaft der ZenTer NRW auf dem Dienstweg (elektronische) Mehrfertigungen der Vorgänge und des Begleitschreibens.

3.7.2 Fehlende Zuständigkeit der ZenTer NRW

Ist eine Zuständigkeit der ZenTer NRW bei einem vorgelegten oder anhängigen Verfahren nicht oder nicht mehr begründet, gibt sie es auf dem in Nummer 3.5, Satz 2 bestimmten Wege an die örtlich und sachlich zuständige Staatsanwaltschaft zurück oder ab. Bei konkurrierenden (Sonder-) Zuständigkeiten von Staatsanwaltschaften stellen die beteiligten Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte unverzüglich Einvernehmen über die Zuständigkeit für die weitere Verfahrensbearbeitung her.

3.7.3 Übernahme aus anderen Ländern

Die ZenTer NRW kann Verfahren, die bei vergleichbaren Zentralstellen oder Staatsanwaltschaften anderer Länder anhängig sind, unmittelbar übernehmen.

3.7.4 Ansprechpartner

Für die Kommunikation mit der ZenTer NRW benennen die Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften dieser jeweils eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner.

3.7.5 Vorlage durch die Polizei

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und die Dienststellen des kriminalpolizeilichen Staatsschutzes der nordrhein-westfälischen Polizei legen Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren, mit denen noch keine andere Staatsanwaltschaft befasst war und die zugleich die Kriterien nach Nummer 3.1.2 erfüllen oder voraussichtlich erfüllen werden, unmittelbar der ZenTer NRW vor. In solchen Fällen können auch die Ermittlungsbehörden des Bundes Strafanzeigen/Ermittlungsverfahren der ZenTer NRW unmittelbar vorlegen.

3.7.6 Fallkonferenzen

Die Feststellung der hervorgehobenen Bedeutung des Falles im Sinne von Nummer 3.1.2., Buchstabe c) erfolgt durch die ZenTer NRW, in der Regel nach Durchführung einer Fallkonferenz unter Beteiligung der zuständigen Staatsschutzstelle der Polizei, des Landeskriminalamtes und des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen.

3.8 Übergangsregelung

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Ermittlungsverfahren, mit denen die nach § 143 Absatz 1 GVG zuständige Staatsanwaltschaft vor dem Tag des Inkrafttretens dieser AV befasst war. Eine Abgabe dieser Verfahren an die ZenTer NRW kommt nur im Ausnahmefall, insbesondere wenn noch keine konkreten (insbesondere verdeckten) Ermittlungsmaßnahmen ergriffen wurden, in Betracht. Die Möglichkeit einer darüber hinausgehenden Einzelzuweisung nach § 145 Absatz 1 GVG bleibt unberührt.

4. Zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle Terrorismus

4.1. Aufgaben als zentraler Ansprechpartner

4.1.1

Die ZenTer NRW ist in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen für dessen Geschäftsbereich zentraler Ansprechpartner für grundsätzliche, verfahrens-unabhängige Fragestellungen aus dem Bereich der Terrorismusbekämpfung, aber auch für Frage-

stellungen im Zusammenhang mit Ermittlungen im Vorfeld terroristisch motivierter Straftaten. Sie wirkt in Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz an der Früherkennung von Kriminalitätsphänomenen sowie der Entwicklung neuer Handlungsstrategien bei der Bekämpfung von Terrorismus und politisch motivierter Kriminalität mit.

4.1.2

Die ZenTer NRW ist in dem genannten Bereich zentraler Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Sie ermöglicht eine weitreichende Vernetzung mit anderen Dienststellen auf Landes- und Bundesebene sowie international. Sie gewährleistet einen institutionalisierten Informationsaustausch auch durch behördenübergreifende Veranstaltungen. Sie fördert eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden untereinander und mit den Sicherheitsbehörden sowie den Informationsaustausch der nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften, insbesondere mit

- dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof,
- den Staatsschutzsenaten am Oberlandesgericht Düsseldorf,
- den Staatsschutzkammern bei den Landgerichten Düsseldorf, Dortmund und Köln,
- dem Bundeskriminalamt,
- dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,
- dem Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum,
- dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum,
- den Dienststellen des kriminalpolizeilichen Staatsschutzes,
- dem Bundesamt für Verfassungsschutz,
- dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen,
- dem Bundesnachrichtendienst,
- dem Militärischen Abschirmdienst,
- den Zentralstellen anderer Länder und
- anderen nationalen und internationalen zentralen Einrichtungen im In- und Ausland, die sich mit der Bekämpfung von Terrorismus und politisch motivierter Kriminalität im In- und Ausland befassen.

4.1.3

Die ZenTer NRW vertritt in ihrem Zuständigkeitsbereich die nordrhein-westfälische Justiz in fachlichen Gremien im In- und Ausland.

4.2 Koordinierung von Ermittlungen

Die ZenTer NRW unterstützt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Koordinierung von Ermittlungen mit anderen Dienststellen auf Landes- und Bundesebene sowie international mit dem Ziel eines umfassenden, schnellen und stetigen Informationsaustauschs über die betroffenen Personen. Sie vermittelt Absprachen zur Förderung von Ermittlungsverfahren, insbesondere zur nachhaltigen Bearbeitung von Struktur- und Sammelverfahren. Sie übernimmt die Koordinierung, gegebenenfalls durch Vermittlung der örtlich zuständigen Generalstaatsanwaltschaft, auch für Verfahren gegen Personen, die durch die Polizeibehörden als sogenannte Gefährder eingestuft worden sind.

4.3 Opferschutz

Der ZenTer NRW nimmt, soweit durch eine Straftat, für deren Verfolgung sie nach Nummer 3.1 zuständig ist, Belange des Opferschutzes besonders berührt sein können, insbesondere nach einem terroristischen Anschlag, mit der oder dem Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen frühzeitig Fühlung. Die ZenTer NRW arbeitet mit dieser Stelle nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vertrauensvoll zusammen und übermittelt ihr die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen.

5. Aus- und Fortbildung im Bereich der nordrhein-westfälischen Justiz

Die ZenTer NRW unterstützt die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz im Bereich der Bekämpfung von terroristischen Straftaten. Sie wirkt bei der Organisation von entsprechenden bezirklichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit. Sie bringt ihre Erkenntnisse und Erfahrungen durch geeignete Beiträge auch in die zentrale Aus- und Fortbildung der Justiz

ein. Die ZenTer NRW ermöglicht interessierten Dezernentinnen und Dezernenten nordrhein-westfälischer Staatsanwaltschaften Hospitationen.

6. Berichtspflicht

Die ZenTer NRW berichtet dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich auf dem Dienstweg über ihre Erfahrungen. Eine Abschrift des Berichts ist der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt in Hamm und der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt in Köln zuzuleiten.

7. Schlussbestimmung

Diese AV tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ruhestand:

Regierungsrat Rüdiger Bublat.

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter am OLG**: Richter am OLG Lars Bachler in Düsseldorf; z. **Vors. Richter/in am LG**: Richter am LG Dr. Karsten Bremer in Wuppertal; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Klaus Dercks, Ludger Giebels u. Brigitte Goris in Kleve, Marie-Luise Hußmann in Rheinberg; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Teresa Metzelaers in Emmerich am Rhein; z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Detlef Axler, Jürgen Plath, Alexander Schulz, Wolfgang Strahlenbach u. Achim Wenicker in Düsseldorf, Norbert Breuer in Neuss.

Ruhestand:

Justizamtsinspektorin m. AZ Ursula Döpfer in Krefeld; Obergerichtsvollzieher m. AZ Karl Wilhelm Lukaßen in Düsseldorf; Justizamtsinspektorin Angelika Flehmig in Wuppertal; Justizhauptsekretärin Doris Weiß in Duisburg.

Staatsanwaltschaften

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Andreas Hartmann, Friederike Hilger u. Florentine Panzer.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Katharina Beckmann, Dr. Carsten Bormann, Hyun-Ju Cho, Dr. Ralf Dremel, David Fabry, Benjamin Oliver Fischer, Dr. Jan Philipp Daniel Frohloff, Arne Gerber, Nadja Irmgard Goretzki, Thorsten Gspandl, Dr. Richard Hennecke, Dr. Christina Hildebrand, Anne Hüter, Matthias Michael Jannausch, Lisa Andrea Kemmerer, Markus Keuthen, Patrick Kominiak, Dr. Sören Lehmann,

André Markus Ludwig, Pia Madeleine Meetz, Marc Olaf Peisert, Benedikt Rechner, Verena Rudolph, Tim Smentkowski, Thorsten Stelter, Gina Stöcker, Franziska Tilse, Marc van de Kolk, Rune Jelte Wetz, Marie-Luise Wende, Colin Winterberg u. Oliver Zwick in Düsseldorf, Mattheo Ens in Meerbusch, Marcel Reyher in Kaarst, Dr. Peter Schnatenberg in Hilden, Stephan Wehrbein in Korschenbroich, Marianne Senf in Wesel, Julia Wünsch in Duisburg, Alexandra Sabrina Dittrich u. René André Alfons Leimnitz in Viersen, Julia Hinkelmann in Solingen, Dennis Julio Oliveira in Wuppertal.

Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Dr. Alexander Petschulat in Düsseldorf.

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt & Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung):

Anton Appel, Dr. Anna-Karina Bonacker u. Bastian Carpentier in Düsseldorf, Daniela Luzia Weber in Solingen.

Aufnahmen nach EuRAG/Aufnahmen gemäß § 206 BRAO:

Dr. Yongli Yu in Düsseldorf, Brij Mohan Pathania, MBA in Duisburg

Löschungen:

Johannes Georg Schoska, Dr. Gerd Aprath, Christina Britsch, Wilfried Bunert, Christoph Falkenberg, Alexander Gantenbrink, Ralph Gichtbrock, Dr. Peter Hölz, Dr. Horst Herbert Huppertz, Werner Jülich, Ruth Kaiser, LL.M., Sandra Lema Carrera, Heiko Liesegang, Denis Monégier du Sorbier, Dr. Hans-Georg Monßen, Katrin Müller, Hans-Joachim Musall, Dr. Wilhelm Pfirrmann, Matthias Pflüger, LL.M., Jörg Quandt, Dr. Irma Resch, Dr. Patrick Richters, Irmtrud Schmitt, Martin Schütte, Lars Alexander Suhr, LL.M., Friedrich Teigelkötter, Heiko Ullrich, Reiner Unkrüer, Verena Voß-Plein, Dr. Hans C.F. Waldhausen, Benjamin A. Weil, Kai-Uwe Klockmann.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Dr. Falk Böhm, Raiko Sebastian Berger, Jana Steinbauer, Karl-Georg Küsters, LL.M., Philipp Maack, Doris Overlack-Kosel, Astrid Ternes, Florian Wirkes, LL.M., Dr. Benjamin Breuer, Wiebke Brodthage, Mirko Michael Czechleba, LL.M., Christiane Killait, LL.M. Eur. , Annett Matthes, Christine Milbradt, Dr. Stefan Richter, Jan Rudolph , Henning Schröder, LL.M., Sonja Stadler, Ulrich Weber, Dr. Falko Daub, LL.M.(Wellingto, Wolfgang Weimann, LL.B., Simon Becker, Sebastian Köster, Markus Lohmeier, Dr. Daniel Möritz, LL.M., Philipp Kohlbecher.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Direktor des AG (BesGr. R 2 Z)**: Richter am AG - als d. std. V. d . Dir.- Dr. Ingo Arndt in Hamm; z. **Vors. Richter am LG**: Richter am LG Eric Schülke in Paderborn; z. **Richter am AG -als weit. Aufs. führ. Richter-**: Richter am AG Dr. Jens Stahlschmidt in Lünen; z. **Richter am LG**: Richter Mathias Küster in Essen; z. **Justizhauptwachmeister/in**: Justizoberwachmeister/in Heinz Jackstien, Andreas Schulte u. Martin Schulte in Essen, Ulrich Kaminski in Gelsenkirchen, Julia Broer u. Ingolf Volmerg in Hamm.

Versetzt:

Richterin am LG Katrin Ebert von Essen nach Limburg an der Lahn; Richter am LG Dr. Sebastian Merk von Köln nach Siegen.

Ruhestand:

Richter am OLG Rolof Michaelis de Vasconcellos; Justizamtsrat Manfred Schulte-Siepmann in Dortmund; Justizamtsrätin Heike Kemming-Fieberg in Marl; Justizamtsinspektor Lothar Schmitz in Altena; Justizhauptsekretär Hans Jürgen Linnemann in Hamm; Justizhauptwachtmeister Martin Trenkler in Recklinghausen, Justizhauptwachtmeister Erich Berks in Coesfeld.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Dorina Becker u. Nicole Jagla-Luciani.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Birgit Nahlinger in Essen, z. **Justizamtmann**: Justizoberinspektor Heribert Nolte in Paderborn; z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Justizamtsinspektorin Ulrike Sparwel in Bochum; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Kirsten Arndt in Bochum.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Shamgar Owusu-Ankomah.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Nicolas Acainas Caballero in Bielefeld, Carmen Derya Akbal in Dortmund, Akhtari in Dortmund, Eva-Maria Altemeier in Iserlohn, Anika Bachmann in Gütersloh, Andreas Becker in Arnsberg, Anne Bensch in Herdecke, Wiebke Brodthage (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Ricarda Bürger in Essen, Mirko Czechleba, LL.M. (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Katharina Dorth in Essen, Lukas Eisert in Coesfeld, Torsten Engelen (bisher RAK Köln) in Essen, Felix Englert in Münster, Johanna Ernst in Essen, Natascha Jaufmann in Siegen, Anne Christiane Killait, LL.M.Eur. (bisher RAK Düsseldorf) in Schwelm, Anna-Kristin Klose in Ibbenbüren, Jennifer Kohse in Bad Berleburg, Markus Kozianka in Halle, Davina Lewis in Menden, Alexander Liese in Haltern am See, Christine Milbradt (bisher RAK Düsseldorf) in Münster, Marcin Radzewicz in Essen, Anna-Maria Rettig (bisher RAK Köln) in Münster, Jan Rudolph (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Denise Sonnenschein in Witten, Christina Schorn in Lippstadt, Sonja Stadler (bisher RAK Düsseldorf) in Recklinghausen, Benjamin Voigt in Bochum, Nora Wahbé in Bielefeld, Patrick Thomas Wilcock in Werne, Patrizia Wunder in Beckum.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Tanja Bauschke in Salzkotten, Marcus Bernhard in Fröndenberg, Dr. Benjamin Breuer (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Dr. Albrecht Brodhun, LL.M. in Plettenberg, Ricarda Bürger in Essen, Anja Engelke in Münster, Judith Funk in Essen, Dr. Rudolf Gewaltig in Essen, Mona Hellmann in Bielefeld, Sylvia John in Essen, Fabian Klönne in Borken, Beate Mateus, LL.M. in Lemgo, Annett Matthes (bisher RAK Düsseldorf) in Dortmund, Christine Milbradt (bisher RAK Düsseldorf) in Münster, Julia Mut in Essen, Henrik Nolte in Bad Sassendorf, Matthis Schadomsky in Gütersloh, Jan Hendrik Schmidt in Erwitte, Meike Stürz in Bielefeld, Philipp von Gehlen in Hamm, Wolfgang Weingarth in Essen, Cordula Zimmermann in Bochum.

Aufnahmen nach EuRAG / Aufnahmen gemäß § 206 BRAO:

Irakli Kuratashvili (Adwokati) in Münster.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Ulrich Tönnesmann in Finnentrop, Michael Kringe in Wilnsdorf, Matthias Juhre in Essen, Sabine Kindler in Salzkotten, Michael Nowicki in Paderborn, Dr. Lennart Elking in Essen, Hans-Joachim Kerber in Schwerte, Mona Erdmann in Gelsenkirchen, Pascal Kokken in Lüdenscheid, Jan-Dirk Schemm in Porta Westfalica, Lena Greiling in Dortmund, Nicole Jürges in Essen, Roman-Raphael Michel in Essen, Kirstin Mauer in Bochum, Jens-Peter Michel in Bielefeld.

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt:

Astrid Reddemann in Recklinghausen, Stefan Schröder in Paderborn.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Sebastian Bartel in Castrop-Rauxel, Ulric Thiede in Bielefeld, Winfried Hilchenbach in Finnentrop, Monika Korkus in Essen, Dr. Susanne Punsmann in Essen.

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwältin Dorit Högemann in Münster.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter** am OLG: Richterin am OLG Dorothee Wiegelmann; z. **Direktorin des AG**: Richterin am AG Sibille Kozina in Wermelskirchen; z. **Justizhauptwachmeister**: Justizoberwachmeister Thomas Huber, Torsten Merten u. Michael Montenari in Köln.

Versetzt:

Richterin am AG Sarah Ibanez Ortiz von Olpe nach Köln; Richterin Nora Wierichs von Aachen an das OVG u. Richter am AG Martin Wunderlich von Aachen nach Schleswig-Holstein.

Ruhestand:

Justizamtfrau Waltraud Tings in Aachen u. Justizamtsinspektor Wolfgang Sünger in Wermelskirchen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Juliane Peinemann.

Staatsanwaltschaften:

Ernannt:

z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Saskia Steinebach in Bonn.

Versetzt:

Oberstaatsanwalt Peter Jansen von Aachen an die GStA Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe:

Ernannt:

Assessorin Jill Maria Mihm.

Ausgeschieden:

Staatsanwalt (Richter auf Probe) Mirko Rade auf eigenen Antrag.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat:** Regierungsrat Wolfgang Mamok in Düsseldorf.

LAG-Bezirk Hamm

Ruhestand:

Richter am ArbG Klaus Prior in Bielefeld.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsrat:** Regierungsamtsrat Ralf Peters in Willich I; z. **Regierungsamtfrau:** Regierungsoberinspektorin Nicole Uphoff in Fröndenberg; z. **Regierungsamtsinspektor (A 9 mit AZ):** Regierungsamtsinspektor Michael Huber in Attendorn, Klaus-Bernd Liebig in Herford; z. **Betriebsinspektor:** Hauptwerkmeister Andreas Behnke u. Thomas Schmidt in Bielefeld-Senne, z. **Justizvollzugsamtsinspektorin:** Justizvollzugshauptsekretärin Birgit Cordes in Fröndenberg; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in:** Justizvollzugsoberssekretär/in Eyleen Hürkamp, Diana Pott, Eiko Breißer, Erdem Durak in Bielefeld-Senne, Stina Wehn in Fröndenberg.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor m. AZ Thomas Bongartz in Bielefeld-Senne, Justizvollzugsamtsinspektor Rolf Meder in Aachen, Justizvollzugsamtsinspektor Harald Becker in Remscheid, Justizvollzugsamtsinspektor Bodo Ott in Rheinbach.

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

z. **Professor (BesGr. W 2):** Professor (BesGr. C 2) Dr. Frederik Roentgen.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Vizepräsidentin o. Vizepräsident d. AG (R 2 Z gemäß Fußnote 4) in Essen |
| 1 | Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 Z gemäß Fußnote 3) in Bocholt |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/in einer Staatsanwaltschaft - (R 2 m. AZ) b. d. StA in Köln |
| 1 o. mehrere | Vors. RichterIn o. Vors. Richter am LG (R 2) in Münster |
| 1 | RichterIn o. Richter am AG - als weit. Aufsicht führ. Ri.- (R 2) in Düsseldorf |
| 1 | Vors. RichterIn o. Vors. Richter am VG in Gelsenkirchen |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. GStA in Köln |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Düsseldorf |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Duisburg |
| mehrere | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Köln |
| 1 | RichterIn o. Richter am LG in Detmold |
| 1 | RichterIn o. Richter am AG in Detmold |
| 1 | RichterIn o. Richter am AG in Gladbeck |
| 1 | RichterIn o. Richter am AG in Brakel |
| 2 | RichterIn o. Richter am VG in Düsseldorf |
| 1 | RichterIn o. Richter am VG in Gelsenkirchen |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Köln
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln - |

- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat (A 13 m. AZ) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - fliegend im OLG Bez. Hamm
- je 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund (ohne AG Dortmund), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen
- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Dortmund
- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat - Geschäftsleiter/in e. AG, dessen Leiter/in in BesGr. R 2 m. AZ eingestuft ist - fliegend im OLG-Bez. Hamm
- je 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Dortmund
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Essen
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Sachbearbeiter/in - b. d. OLG Hamm
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Sachbearbeiter/in - fliegend b. e. LG im OLG-Bez. Hamm oder b. d. AG Dortmund oder b. d. AG Essen
- je 1 o. mehrere Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes - b. d. LG Bielefeld, Bochum, Dortmund, Essen u. Münster
- je 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb oder außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn, u. Siegen
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb oder außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Dortmund
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb oder außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Essen
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Sachbearbeiter/in - b. d. OLG Hamm
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Sachbearbeiter/in - fliegend b. e. LG im OLG-Bez. Hamm oder b. d. AG Dortmund oder b. d. AG Essen
- je 1 o. mehrere Sozialamtfrau o. Sozialamtmann - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes - b. d. LG Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Hagen, Münster u. Paderborn
- je 1 o. mehrere Justizoberinspektorin o. Justizoberinspektor i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen
- 1 o. mehrere Justizoberinspektorin o. Justizoberinspektor b. d. AG Dortmund

- 1 o. mehrere Justizoberinspektorin o. Justizoberinspektor b. d. AG Essen
- je 1 o. mehrere Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes - b. d. LG Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Essen, Hagen u. Siegen
- 1 Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Köln
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, u. Siegen
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) b. d. AG Dortmund u. b. d. AG Essen
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster u. Paderborn
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b. d. AG Dortmund
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b. d. OLG Hamm
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) i. d. LG-Bez. Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) b. d. AG Dortmund u. b. d. AG Essen
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster u. Paderborn
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b. d. AG Dortmund u. b. d. AG Essen
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b. d. OLG Hamm
- 2 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) - Stellvertretende/r Bereichsleiter/in - b. d. JVA Moers-Kapellen.
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Moers-Kapellen angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bochum
- 1 Regierungsinspektorin o. Regierungsinspektor b. d. JVA Köln

- je 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen
- je 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. AG Dortmund u. b. d. AG Essen
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. OLG Hamm
- mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Bochum
- je 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen
- je 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. d. AG Dortmund u. b. d. AG Essen
- 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. d. OLG Hamm
- 1 o. mehrere Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 7) - weitere/r Leiter/in der Wachtmeisterei - b. d. OLG Düsseldorf u. AG Düsseldorf sowie b. d. LG Düsseldorf, Duisburg und Mönchengladbach
- je 1 o. mehrere Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster u. Paderborn
- je 1 o. mehrere und b. Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) b. d. AG Dortmund d. AG Essen
- 1 o. mehrere Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) b. d. OLG Hamm

Geschäftsleiter/in b. d. AG Velbert

Bei dem AG Velbert ist der Dienstposten d. Geschäftsleiterin/Geschäftsleiters zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 12 bis A 13 (Laufbahngruppe 2.1) zugeordnet. Bewerbungen können sich Beamtinnen/Beamte, denen ein Amt bis zur BesGr. A 12 zugeordnet ist.

Mitarbeiter/in für IT-Beschaffung und IT-Betreuung b. d. JVA Castrop-Rauxel

Bei der JVA Castrop-Rauxel ist eine Stelle für eine/n Mitarbeiter/in für IT-Beschaffung und IT-Betreuung für Beamte oder Beamtinnen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW oder für vergleichbare Tarifbeschäftigte zu besetzen. Die Stellenbeschreibung kann bei dem Leiter der JVA Castrop-Rauxel erbeten werden.

Lehrkräfte bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - sucht mehrere Bedienstete der Laufbahn des Sozialdienstes, die bereit sind, im Abordnungsverhältnis für mehrere Jahre als Lehrkräfte an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu lehren. Die Lehrtätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Rücknahme

Die folgende Ausschreibung wird hiermit zurückgenommen:

1 Regierungsinspektorin o. Regierungsinspektor b. d. JVA Köln
(JMBl NRW vom 1. Februar 2018)

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Amtsärztin Martina Bamberger
jmb1@jm.nrw.de